

Checkliste Piercen

Das Piercen ist eine invasive Maßnahme, bei der die Integrität der Haut oder Schleimhaut durchbrochen wird. Invasive Maßnahmen bergen stets ein hohes Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern, wenn Hygienemaßnahmen fehlen oder nicht richtig eingehalten werden. Das Einhalten von Basishygienemaßnahmen, korrekt durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen mit geprüften und VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln und eine korrekte, sachgerechte Aufbereitung der verwendeten Instrumente sind unverzichtbar, um eine Übertragung von Krankheitserregern auf Kund*innen zu vermeiden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben sind als Mindestvorgaben zwingend einzuhalten.

Generell dienen alle Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern sowohl der Sicherheit der Kund*innen als auch der Rechtssicherheit der Betreiber*innen im Schadensfall (eigenverantwortliche zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB – Schadensersatzpflicht).

Teil I Aufklärung und Einwilligung der Kund*innen

1.	Die Punkte 1.1-1.3 geben die aktuelle Rechtslage wieder. Das GSR empfiehlt nachdrücklich diese Punkte zu beachten.	ja	nein
1.1	Schriftliche Einwilligung der Kund*innen vorhanden bzw. Verwendung einer schriftlichen Einwilligung bei jedem Kunden/jeder Kundin <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Nach aktueller Rechtslage erfüllen das Piercen den Tatbestand der Körperverletzung, sofern die Kundin*innen nicht in den Eingriff eingewilligt haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Einhaltung der Beratungspflicht <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Vor dem Piercen sind die Kund*innen über die mit diesem Eingriff in die körperliche Integrität verbundenen Risiken umfassend aufzuklären. Eine ohne entsprechende Aufklärung erteilte Einwilligung in den Eingriff ist unwirksam. Ein dennoch vorgenommener Eingriff zieht als rechtswidrige, weil nicht einwilligungsgedekte Körperverletzung, die rechtliche Haftung für alle eingriffsbedingten Folgeschäden nach sich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Keine Anwendung einer örtlichen Betäubung vor dem Setzen von Piercings <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Wird Piercing unter Anwendung einer örtlichen Betäubung mittels Injektion eines Arzneimittels durchgeführt, stellt dies den Straftatbestand der unerlaubten Ausübung der Heilkunde i.S. des § 1 Heilpraktikergesetz dar.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Teil II - Hygieneorganisation

1. Allgemeine Hygiene im Studio

1		ja	nein
1.1	Reinigungszustand Studio in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Essen, Trinken, Rauchen und Haustiere sind im Arbeitsbereich untersagt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausschließlich kundenbezogener Bedarf in den Arbeitsbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygiene an der Behandlungsliege/dem Behandlungsstuhl

2.		ja	nein
2.1	Behandlungsliegen/-stühle sind wischdesinfizierbar <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Oberfläche muss glatt, darf nicht defekt sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Es findet eine Reinigung oder ggf. Flächendesinfektion (Wischdesinfektion) der Behandlungsliege / des Behandlungsstuhls nach jeder Kundin/jedem Kunden statt. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die Behandlungsstühle können feucht gereinigt werden, sofern Kund*innen keinen direkten Hautkontakt haben. Bei allen Flächen, mit denen Kund*innen direkten Hautkontakt haben, ist eine Wischdesinfektion durchzuführen. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion der Flächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Werden Auflagen verwendet, so werden diese nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Papierauflagen und Tücher sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zu wechseln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Flächendesinfektion der Arbeitsflächen/Ablageflächen am Arbeitsplatz nach jeder Kundin/jedem Kunden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Eine Flächendesinfektion des Arbeitsplatzes sowie der dort befindlichen Gegenstände ist nach jeder Kundin/jedem Kunden durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Es werden (ggf. sterile) Einmalunterlagen zur Instrumentenablage verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Es ist wichtig, darauf zu achten, dass sterile Arbeitsmaterialien (Instrumente, Kanülen etc.) nicht versehentlich vor Verwendung auf unsterile Oberflächen abgelegt werden. Sie können dadurch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 1 von 9

	kontaminiert werden und gelten dann als unsteril. Daher ist zu empfehlen, dass alle sterilen Utensilien sofort nach Entfernung der Verpackung verwendet werden und diese nur dann abgelegt werden, wenn eine sterile Unterlage vorhanden ist. Ggf. kann hierfür die Umverpackung des Instrumentes verwendet werden.		
--	---	--	--

3. Kunden-bezogene Hygiene – Vorbereitung Piercen

3.		ja	nein
3.1	Vollständige Rasur des betreffenden Hautareals mit Einmalrasierer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Sterile Hautschreiber sind vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Werden unsterile Hautschreiber verwendet, können Krankheitserreger übertragen werden, die beim nachfolgenden Stechen des Piercings in die Wunden gelangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallentsorgung

4.		ja	nein
4.1	Korrekte Entsorgung von „Sharps“ <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Scharfe und spitze Gegenstände („Sharps“) wie beispielsweise Kanülen dürfen nicht ungeschützt in die Abfallsäcke oder Abfalleimer abgeworfen werden, sondern müssen sofort nach Gebrauch in bruch-, stich- u. schnittfesten, verschleißbaren Behältern entsorgt werden. Eine Entsorgung im Hausmüll ist in dieser Form möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Abwurf mit Deckel und Fußbedienung an den Arbeitsplätzen ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III – Desinfektionsmaßnahmen, Händehygiene, Wundversorgung

1. Hautdesinfektion Kund*innen

1.		ja	nein
1.	Die Haut der Kund*innen bzw. ggf. Schleimhaut ist in jedem Einzelfall vor dem Setzen von Piercings mit einem Hautdesinfektionsmittel/Schleimhautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Zu verwenden ist dabei ausschließlich ein VAH-gelistetes (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) Hautdesinfektionsmittel. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind daher nicht zulässig und daher nicht anzuwenden. Vor dem Setzen beispielsweise eines Zungenpiercings ist vorher der Mund mit einer antibakteriellen Mundspüllösung zu spülen.		
1.1	Die Haut der Kund*innen wird vor dem Setzen des Piercings desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Alle dafür verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Hautdesinfektion zugelassen und VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
1.3	Haltbarkeitsdatum der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmitteln wird vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei Hautdesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Hautdesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird eingehalten <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die Einwirkzeit nach Herstellerangaben (in der Regel 15 Sekunden) ist einzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittels aus Großgebinden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Hautdesinfektionsmittel sowie Haut- und Schleimhautantiseptika sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Hautdesinfektionsmitteln und Haut-, Schleimhautantiseptika kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Das VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Hautdesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Haut der Kund*innen verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	Eine antibakterielle Mundspüllösung ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 2 von 9

2. Händewaschplatz

2.		ja	nein
2.1	Korrekt ausgestatteter Händewaschplatz vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	In welchem Raum:		
2.2	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygienische Händedesinfektion

3.		ja	nein
3.	<i>Es sind ausschließlich Händedesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene). Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Hinweis: Nur wenn die Nägel kurz und unlackiert sind und keine Ringe und Armbanduhren getragen werden, ist eine adäquate Händehygiene bzw. die adäquate Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion möglich.</i>		
3.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Händedesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Alle für die Händedesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Händedesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Händedesinfektion angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel:		
3.3	Haltbarkeitsdatum aller VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Händedesinfektionsmitteln vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Händedesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Händedesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel wird eingehalten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Einreiben des Händedesinfektionsmittels, bis die Hände trocken sind (ca. 15-30 Sek.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Händedesinfektionsmittel sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Das VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Händedesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Hände verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Händedesinfektionsmittelspender (Wandspender oder frei stehender Spender/Pumpflasche) sind so angebracht, dass sie jederzeit von allen Mitarbeiter*innen verwendet werden können, z. B. in jedem Behandlungsraum/-bereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Prozessbeobachtung: korrekte Durchführung der Händedesinfektion <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Alle Areale der Hände müssen mit dem Desinfektionsmittel benetzt werden (Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gemäß EN 1500). Ggf. sind die Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen. Händedesinfektion ist mind. vor und nach Tätigkeit an Kund*innen, nach Kontakt mit potenziell oder sichtbar kontaminiertem Material oder Oberflächen durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Flächendesinfektion

4.		ja	nein
4.	<i>Es sind ausschließlich Flächendesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) und begrenzt-viruzid sind. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten.</i>		
4.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Flächendesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Alle für die Flächendesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Flächendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Fläche:		

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 3 von 9

	Name VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel:		
4.3	Haltbarkeitsdatum VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Korrekte, nachvollziehbare Dosierung/Konzentration des VAH-gelistete Flächendesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Wenn das Flächendesinfektionsmittel getrocknet ist, können die Flächen wieder verwendet werden. Ein Trockenwischen ist nicht korrekt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Keine Anwendung von Sprühdessinfektionsverfahren <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Sprühdessinfektionsverfahren haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen ist die zuverlässige Aufbringung des Flächendesinfektionsmittels auf die Fläche nicht gewährleistet, zum anderen werden durch Sprühdessinfektionsverfahren die Atemwege des Personals unnötig belastet. Standard der Flächendesinfektion ist die Wisch-Desinfektion. Sprühdessinfektion sollte ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Zu empfehlen sind sogenannte „Wipes“ (desinfektionsmittelgetränkte Wischtücher in wiederbefüllbaren Spendensystemen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Flächendesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Korrekte Verwendung eines Spendertuchsystems (falls vorhanden) <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Grundsätzlich ist die Verwendung sog. „Einmalwipes“, d. h. fertig bereitgestellte Wischtücherboxen, die nach Gebrauch vollständig ausgetauscht werden, zu empfehlen. Bei wiederbefüllbaren Spendertuchsystemen, bei denen von Ihnen das Desinfektionsmittelkonzentrat selbst hergestellt wird, ist der Behälter mindestens mit Namen, Hersteller, Konzentration des Flächendesinfektionsmittels sowie Befüllungs- und Haltbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsdatum zu beschriften. Der Deckel ist geschlossen zu halten. Die vom Hersteller angegebene Standzeit ist zu beachten. Die Behälter sind ausschließlich mit den vom Hersteller angegebenen Tüchern zu befüllen, die Verwendung anderer Tücher ist vom Hersteller zu bestätigen. Vor Neubefüllung ist eine Desinfektion des Behälters mit einem neuen desinfektionsmittelgetränkten Tuch (Verwendung eines alkoholischen Flächendesinfektionsmittels), durchzuführen, eine anschließende vollständige Trocknung ist abzuwarten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Wundversorgung – Versorgung von frischen Piercings und Erstversorgung von Entzündungen

5.		ja	nein
5.1	Zugelassenes Antiseptikum (Wunddesinfektionsspray) ist vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Ein frisches Piercing muss mit einem Wunddesinfektionsspray versorgt werden. Hierfür ist ein zugelassenes Wunddesinfektionsmittel (Spray) zu verwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Name:		
5.2	• Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	• Anbruchsdatum vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei Wunddesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Wunddesinfektionsmittel sind nach Anbruch begrenzt haltbar. Die Verwendbarkeit nach Anbruch laut Herstellerangaben ebenso wie das Verfallsdatum ist zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	• Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	• Sterile Kochsalzlösung (kleine Portionen, einzeln verpackt) zur Reinigung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Antibakterielle Mundspüllösung für z. B. Zungenpiercings vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Verbandsmaterialien (mindestens einzeln verpackte Pflaster) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Falls Salben (Wundsalben, z. B. Betaisadona, Xylocain-Gel o. ä.) vorhanden sind:		
	• Name(n):		
5.8	• Anbruchsdatum notiert <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei Anbruch sind die Tuben mit Datum zu beschriften, nach Herstellerangaben zu lagern und regelmäßig zu kontrollieren. Nach Anbruch ist die Haltbarkeit der Tube in der Regel verkürzt (siehe Herstellerangaben).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	• Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	• Hygienische Entnahme <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Salben sind grundsätzlich mit Spatel zu entnehmen, um eine Kontamination des Tubeninhaltes zu vermeiden. Bei der Verwendung auf intakter Haut und Schleimhaut sind unsterile Spatel</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 4 von 9

	ausreichend, bei der Wundversorgung sind sterile Spatel erforderlich.		
--	---	--	--

Teil IV – Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten und Einmalprodukten

Für das Piercen werden Piercing-Instrumente, u. a. Klemmen und Zangen, Piercing-Kanülen, Piercing-Nadelhalter, Scheren, Ringöffner und Verschlüsse, Taper (Ohrkegel), verwendet. Alle Instrumente, die wiederverwendet werden dürfen und können, müssen ohne Ausnahme nach jeder Anwendung aufbereitet werden. Die Aufbereitung umfasst die Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion und ggf. Sterilisation. Bei aufbereitbaren Instrumenten, die keinen Kontakt mit Blut haben, sondern nur Kontakt mit intakter Haut ist eine Keimreduktion durch Reinigung und Desinfektion ausreichend. Wenn Instrumente jedoch Kontakt mit Blut haben und damit steril zur Anwendung kommen müssen, sind diese verpackt zu sterilisieren. Die Sterilisation verpackter Instrumente stellt hohe Anforderungen an die Aufbereitung. Es ist daher zu empfehlen, verpackt sterilisierte Einmalprodukte zu verwenden. Dies ist in Piercingstudios grundsätzlich möglich, da der größte Teil der verwendeten Instrumente ohnehin sterile Einmalprodukte sind (z. B. Nadeln, Kanülen). Die Verpackung ist jeweils erst kurz vor der invasiven Maßnahme unter Vermeidung einer weiteren Kontamination zu öffnen. Die Aufbereitung ist stets so durchzuführen, dass von aufbereiteten Instrumenten keine Gefahr der Übertragung von Keimen, Krankheitserregern und damit keine Infektionsgefahr ausgeht. Die Verwendung von nicht sachgerecht aufbereiteten Instrumenten ist nicht zulässig.

Einmalprodukte (steril und unsteril) sind nach der Anwendung zu entsorgen. Werden ausschließlich Einmalprodukte verwendet (es erfolgt keine Aufbereitung), dann können die Punkte 1-12 übersprungen werden. Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern – dies schließt eine sachgerechte Aufbereitung von Instrumenten mit ein – dienen sowohl der Sicherheit der Kundinnen und Kunden als auch der Rechtssicherheit der Piercer*innen im Schadensfall.

1. Organisation der Aufbereitung wiederaufbereiter Instrumente

1.		ja	nein
1.1	Es ist ein Waschbecken, das für die Reinigung und Spülung der Instrumente verwendet wird, vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Zu empfehlen ist, dass ein vom Handwaschbecken getrenntes, zweites Waschbecken in dem Piercingstudio vorhanden ist, das für die Aufbereitung von Instrumenten (Reinigung und Spülen unter fließendem Wasser) verwendet wird. Sollte nur ein einziges Waschbecken in dem Piercingstudio vorhanden sein, das für verschiedene Tätigkeiten (Händewaschen und Instrumentenaufbereitung) verwendet wird, so ist dieses Waschbecken mindestens nach der Aufbereitung der Instrumente zu reinigen und zu desinfizieren, bevor es wieder für andere Tätigkeiten verwendet wird. Ein Waschbecken in der Toilette ist nicht geeignet. Sollte nur ein Waschbecken in der Toilette vorhanden sein, ist ggf. die Anschaffung eines mobilen Waschbeckens für die Instrumentenaufbereitung zu empfehlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Das Waschbecken zur Aufbereitung ist korrekt ausgestattet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Es ist ein Platz festgelegt, an dem die Aufbereitung von Instrumenten stattfindet. Wenn Instrumente gereinigt sind, kommen sie nicht in Kontakt mit nicht gereinigten (verschmutzten) Instrumenten. Wenn eine räumliche Trennung von unreinen und reinen Aufbereitungsschritten nicht möglich ist, so wird zumindest eine organisatorische Trennung praktiziert. <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Für die Aufbereitung von Instrumenten sollte ein fester Platz vorhanden sein. Andere Utensilien, die nichts mit der Aufbereitung zu tun haben, dürfen dort nicht gelagert werden. Aus Gründen der Hygiene sind reine von unreinen Tätigkeiten (unreine Tätigkeiten: Vorreinigung, Reinigung bis Desinfektion der Instrumente - reine Tätigkeiten: nach Desinfektion der Instrumente) zu trennen. Ist eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Tätigkeiten nicht möglich, so ist zumindest auf eine organisatorische Trennung zu achten. Alle Mitarbeiter*innen müssen Kenntnis darüber haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - allgemein

2.		ja	nein
2.1	Alle erforderlichen Aufbereitungsschritte werden durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Die korrekte Reihenfolge bei der Aufbereitung wird eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Aufbereitung von aufbereitbaren Instrumenten (mehrfach zu verwendende Instrumente) erfolgt nach jeder Kundin/jedem Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Verwendung von verpackt sterilisierten Instrumenten bei Kontakt mit Blut (Durchdringen der Haut oder Schleimhaut), ggf. Verwendung von sterilen Einmalprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Korrektur Umgang mit Gelenkinstrumenten bei der Aufbereitung <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Gelenkinstrumente sollten mit leicht geöffneten Branchen gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden, um die überlappende Fläche zu minimieren. Gelenkinstrumente sind im geöffneten Zustand zu sterilisieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 5 von 9

	Sie sind so zu verpacken, dass der sterilisierende Dampf alle Oberflächen erreicht.		
--	---	--	--

3. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Vorbereitung und Vorreinigung

3.	Grobe Verschmutzungen sollten von den Instrumenten unmittelbar nach Anwendung entfernt werden um eine Beeinträchtigung der nachfolgenden Reinigungs- und Desinfektionsleistung (z. B. durch Antrocknung oder Fixierung von Krankheitserregern) möglichst auszuschließen.	ja	nein
3.1	Abdeckbares Abwurfbehältnis für gebrauchte Instrumente vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Trockener Abwurf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Eine Vorreinigung erfolgt und wird korrekt durchgeführt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Reinigung grober Verschmutzungen unter fließendem Wasser.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Geeignete Reinigungsbürsten für Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungsbürsten in ordentlichem Zustand 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Aufbereitung der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Wechsel der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Instrumentenreiniger

4.		ja	nein
4.1	Ein für die Reinigung von Instrumenten zugelassener Instrumentenreiniger ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
4.3	Korrekte Dosierung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektion

5.	Dieser Punkt ist nur dann auszufüllen, wenn kein Kombinationspräparat vorhanden ist! Desinfektion = Maßnahme zur gezielten Verminderung der Keimzahl mit dem Ziel der Keimreduktion/ Keimarmut	ja	nein
5.1	Das verwendete Instrumentendesinfektionsmittel ist für die Instrumentendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Instrumente:		
	Name VAH-gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel:		
5.2	Haltbarkeitsdatum VAH gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Korrekte Dosierung/Konzentration des VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Korrekte Standzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Instrumentendesinfektionslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektionswanne

6.	In einer Instrumentendesinfektionswanne werden Instrumente zur Desinfektion eingelegt. In dieser Wanne muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Die Instrumentendesinfektionswanne darf nicht aus einem Material bestehen, das zerbrechlich ist (kein Glas!). Sie muss zudem über eine Abdeckung verfügen (Desinfektionsmitteldämpfe!).	ja	nein
6.1	Instrumentendesinfektionswanne mit Abdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Instrumentendesinfektionswanne sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Instrumentendesinfektionswanne geeignet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Es muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Das Material der Desinfektionswanne muss geeignet sein (beispielsweise nicht aus Glas).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 6 von 9

7. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Verwendung eines Kombinationspräparates zur Instrumentenreinigung und -desinfektion

7.	Ist ein geeignetes, VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden, dann entfällt ggf. das Vorhalten eines getrennten Reinigungs- und Instrumentendesinfektionsmittels (Punkt 4 und 5)	ja	nein
	Falls ein VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden ist:		
	Name:		
7.1	VAH-gelistet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Es sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Korrekte Dosierung/Konzentration <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.5	Korrekte Standzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.6	Korrekte Einwirkzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.7	Für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.8	Kombinationslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Spülung und Trocknung

8.	Nach der Desinfektion sind die Instrumente sorgfältig abzuspülen. Die Trocknung von Instrumenten ist mit fusselfreien Tüchern vorzunehmen. Werden die Tücher mehrfach verwendet, sind diese desinfizierend aufzubereiten. Alternativ können fusselfreie Einmaltücher verwendet werden.	ja	nein
8.1	Instrumente werden sachgerecht gespült und getrocknet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Es werden ausschließlich fusselfreie Tücher zur Trocknung verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Verpackung

9.	Instrumente müssen immer dann verpackt werden, wenn sie steril zur Anwendung kommen müssen. Die Verpackung muss für das Sterilisationsverfahren geeignet sein. Sie darf die Wirksamkeit des Sterilisationsverfahren nicht beeinträchtigen. Die Verpackung ist erst unmittelbar vor der Anwendung der Instrumente zu öffnen. In Piercingstudios kann der Bedarf bestehen, wiederverwendbare Instrumente verpackt zu sterilisieren. Da eine verpackte Sterilisation von aufbereitbaren Instrumenten nur mit geeigneten Sterilisationsverfahren möglich ist (z. B. Dampfkleinstereilisatoren), sind vorzugsweise industriell verpackte Einmalprodukte zu verwenden.	ja	nein
	Wenn Instrumente verpackt sterilisiert werden:		
9.1	Es ist eine für das vorhandene Sterilisationsverfahren geeignete Verpackungsart vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verpackungsart <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> z. B. Klarsichtsterilisationsverpackung für Sterilisation in Dampfkleinstereilisatoren Klasse S oder B		
9.2	Das verpackte Sterilgut ist korrekt gekennzeichnet (Datum/Charge/Freigabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3	Ein Folienschweißgerät oder Durchlaufsiegelgerät ist vorhanden und funktionstüchtig <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Nur das Heißversiegeln mit einem Siegelgerät nach DIN 58953 gewährleistet eine optimale Verschlussicherheit und garantiert Sterilität bis zur Behandlung. Dabei müssen die Parameter Anpressdruck und Siegelzeit fix eingestellt sein, sodass die Qualität der Siegelung nicht vom Anwender abhängig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gerätename/Typ:		
9.4	Regelmäßige Kontrollen nach Herstellerangaben (z. B. Peel-Test Seal Check, Tintentest)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5	Keine Verwendung von selbstklebenden Verpackungssystemen <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Verpackungssysteme, die vom Anwender manuell (selbstklebend) verschlossen werden (Self-Seal-Pouches), sind nicht zu empfehlen, da sie nicht nach den Vorgaben der ISO 9001:2000 reproduzierbar sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6	Verpackung ohne Schäden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Z. B. Verschmutzungen, Wasserflecken, offen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Sterilisation

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 7 von 9

10.		ja	nein
<p><i>(Sterilisation = Maßnahme zur Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Sporen, mit dem Ziel der Keimfreiheit)</i> <i>Instrumente müssen immer dann sterilisiert werden, wenn Sie keimfrei (steril) zur Anwendung kommen müssen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie in Kontakt mit Blut kommen und/oder die Haut durchdringen. Dies ist beim Setzen von Piercings der Fall.</i> <i>Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind Heißluftsterilisationsverfahren in Piercingstudios zwar noch erlaubt. Eine Heißluftsterilisation kommt nach heutigem Stand der Technik für die Sterilisation verpackter Instrumente nur dann in Frage, wenn eine mechanische Luftumwälzung erfolgt. Die Verpackung muss für dieses Verfahren geeignet sein. Heißluftsterilisatoren, die nicht über eine mechanische Luftumwälzung verfügen, können für die Sterilisation verpackter Instrumente nicht verwendet werden. Gegen das Verfahren der Heißluftsterilisation spricht u. a., dass dies unsicher und schlecht zu kontrollieren ist. Aufgrund der zuverlässigeren Wirksamkeit ist einer Sterilisation mit gesättigtem Wasserdampf in Sterilisatoren der Klasse S und B der Vorzug zu geben. Die Verpackung muss auch hier für das Sterilisationsverfahren geeignet sein.</i> <i>Klasse-N-Sterilisatoren/Gravitationssterilisationsverfahren sind für die Sterilisation von verpackten Instrumenten nicht geeignet.</i></p>			
Wenn ein Sterilisator vorhanden ist:			
10.1	• Gerätebuch vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2	• Einweisung der Mitarbeiter*innen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	• Sterilisationsverfahren für die Sterilisation verpackter Instrumente geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ein Dampfkleinsterilisator vorhanden ist:			
• Geräte-Name/Typ und Baujahr			
• Klasse (B/S/N):			
10.4	• funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5	• Sterilisationszeit korrekt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten:</i> <i>121°C und 2 bar für 18 Minuten oder 134°C und 3 bar für 5 Minuten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6	• Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Dampfsterilisationsverfahren ist Bacillus stearothermophilus.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.7	• Wartung nach Herstellerangaben (Datum:)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.8	• Sterilisationsprotokoll vorhanden		
Wenn ein Heißluftsterilisator vorhanden ist:			
• Geräte-Name/Typ und Baujahr			
10.9	• Mit Umluft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.10	• Sterilisationszeiten korrekt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten:</i> <i>180°C über 30 Minuten oder 160°C über 200 Minuten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.11	• Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Heißluftsterilisationsverfahren ist Bacillus subtilis. Sporenpäckchen sind in der Regel über Laborgemeinschaften erhältlich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.12	• Wartung nach Herstellerangaben (Datum.....)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentenpflege

11.		ja	nein
<p><i>Zur sachgerechten Aufbereitung von Instrumenten gehört auch eine regelmäßige Instrumentenpflege, da nicht gepflegte Instrumente anfällig für Korrosion sind. Bei beschädigten Instrumenten ist eine sachgerechte Reinigung/Desinfektion und Sterilisation nicht gewährleistet.</i></p>			
11.1	Geeignetes Instrumentenpflegemittel vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Zu verwenden ist ein Pflegemittel auf Paraffin-/Weißöl Basis</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name:			
11.2	Keine ungepflegten Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 8 von 9

12. Lagerung von Sterilgut

12.		ja	nein
12.1	Einhaltung von Lagerfristen für in der Einrichtung aufbereitetes und verpacktes Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Ungeschützt: 48h, geschützt: max. 6 Monate.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.2	Einhaltung von Lagerfristen für industriell verpacktes Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Ungeschützt: 48h, geschützt: nach Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.3	Korrekte Lagerung von Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sterilgut ist trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Einmalprodukte

13.		ja	nein
13.1	Keine Mehrfachverwendung von sterilen Einmalprodukten (z. B. Klemmen, Pinzetten, Nadeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.2	Keine Verwendung von sterilen Einmalprodukten mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.3	Keine Mehrfachverwendung von unsterilen Einmalprodukten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.4	Ausschließliche Verwendung von sterilen Einmalprodukten für Tätigkeiten mit Kontakt mit Blut, wenn kein geeignetes Sterilisationsverfahren vorhanden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.5	Ausschließliche Verwendung von steril verpackten Erstschnuckstücken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil VI - Schutzkleidung, Arbeitskleidung**1. Schutzkleidung (Arbeit am Kunden)**

1.		ja	nein
1.1	Unsterile Einmalhandschuhe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Verwendung steriler Einmalhandschuhe beim Piercen <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sterile Einmalhandschuhe dienen dem Schutz der Kund*innen vor einer Übertragung von Krankheitserregern bzw. einer Verunreinigung von Wunden. Sie sind erforderlich bei Kontakt mit Wunden oder Eintrittspforten. Dies gilt verpflichtend für das Piercen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Bedarfsgerechte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes beim Piercen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schutzkleidung (Instrumentenaufbereitung)

2.		ja	nein
2.1	Verwendung einer Schutzbrille bei der Instrumentenaufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Geeignete Schutzhandschuhe für Instrumentenaufbereitung vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es sind flüssigkeits- bzw. chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden (z. B. Nitril)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürze) bei der Aufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bei der Arbeit an Kund*innen getragene Kleidung (Arbeitskleidung)

3.		ja	nein
3.1	Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), sollte sachgerecht aufbereitet werden. Diese Kleidung sollte daher aus Materialien bestehen, die chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufbereitet werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1	Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), wird sachgerecht aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	28.08.2014	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	7	Seite 9 von 9